

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
im Stadtrat Erfurt
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
DS 0807/15 – Ausweichroute für ThüGIDA am 13.04.2015 (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

bei dem Vollzug des Versammlungsgesetzes handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse können Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Warum wurden, nachdem die ursprüngliche Route blockiert war, ThüGIDA nicht lediglich bis zum ursprünglich angemeldeten Zeitpunkt eine Standkundgebung genehmigt?

2. Warum wurde ThüGIDA eine Ausweichroute genehmigt, die neben der Staatskanzlei ausgerechnet auch an der Neuen Synagoge vorbeiführte?

Zum Versammlungsgeschehen des 13.04.2015 liegen der Versammlungsbehörde drei Widersprüche vor, die den Aufzug der ThüGIDA zumindest mittelbar betreffen. Insofern können im laufenden Verwaltungsverfahren keine weiteren Auskünfte gegeben werden.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass eine Verhinderung des Aufzuges durch eine Blockade nicht zum Nachteil des Aufzuges selber führen darf. Insofern ist die Blockade zu beseitigen oder aber zumindest im Einvernehmen mit dem Anmelder für den Aufzug eine Alternativroute festzulegen.

Nachdem der Aufzug durch eine Blockade in absehbarer Zeit nicht fortgeführt werden würde, forderte der Versammlungsleiter der ThüGIDA, die Blockade umgehend zu beseitigen oder aber den Aufzug mit einer geänderten Aufzugsstrecke durchzuführen. Als Alternative zur Beseitigung der Blockade gab er die Aufzugsstrecke "Neuwerkstraße -> Karl-Marx-Platz -> Juri-Gagarin-Ring -> Lachsgasse -> Alter Angerbrunnen" an.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Auf Hinweis der Polizei, in der Neuwerkstraße sei auf Grund einer Baustelle eine Engstelle, wurde sich auf die Regierungsstraße verständigt. Darüber hinaus war nach Abstimmung mit der Polizei diese Routenführung nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie der insgesamt zu berücksichtigenden Rechtsgüter die am ehesten verhältnismäßigste Maßnahme, sodass diesem Vorschlag entsprochen wurde. Voraussetzungen für eine Auflage als Standkundgebung lagen nicht vor.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beschluss des Verwaltungsgericht (VG) Weimar vom 22.06.2005, AZ 4E789/05We, hingewiesen, mit dem eine Aufzugsstrecke für die NPD durch das VG Weimar u. a. von der Löberstraße über den Juri-Gagarin-Ring bis zum Karl-Marx-Platz ... gerichtsseitig festgelegt wurde.

3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung im Angesicht der Forderung des Oberbürgermeisters "dass sich am Montag alle Erfurter gegen den rechten Aufmarsch wehren" sollten, das Verhalten gegenüber denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die diesem Aufruf aktiv folgten?

Den von Ihnen angesprochenen Aufruf habe ich nicht in meiner Funktion als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, sondern als Landesvorsitzender der SPD Thüringen getätigt. Bei diesem Aufruf hat es sich um einen Aufruf zum friedlichen Protest im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen gehandelt.

Für die Versammlungsbehörde und die Polizei bestand eine gesetzliche Verpflichtung zur Ansprache der Blockadeteilnehmer und Aufforderung zum Verlassen der Aufzugsstrecke der ThüGIDA.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein